

Sicherheitsbelehrung Sport

Arbeitsschutz und Unfallverhütung

Vor und nach dem Sportunterricht

- Sie warten **vor** dem SH-Gebäude, ein Betreten des Gebäudes ohne Lehrkraft ist nicht erlaubt.
- Beim Verlassen des SH-Gebäudes lassen Sie keine wartenden Schüler herein.
- Rauchen ist nur auf dem Bürgersteig der Straße erlaubt, nicht vor dem Gebäude.
- Es wird kein Essen (insbesondere "Burgerking Menüs") in das SH-Gebäude mitgenommen.
- Nehmen Sie Wertsachen mit in die Halle, für entwendete Wertsachen wird keine Haftung übernommen.

Kontrolle der Umkleidekabinen

- Kontrollieren Sie nach Einlass den einwandfreien Zustand der Umkleidekabinen. Melden Sie Verschmutzungen/Beschädigungen <u>sofort</u> der Lehrperson, damit Sie für mögliche Schäden nicht verantwortlich gemacht werden können.
- Wenn nach dem Sportunterricht alle wieder umgezogen sind: Lassen Sie die Lehrperson die Umkleide kontrollieren!

Sportkleidung und Hygiene

- Es wird geeignete Sportkleidung getragen.
- Die TH wird ausschließlich mit sauberen Hallensportschuhen mit heller Sohle betreten, das gilt auch für SuS, die nicht aktiv am Sportunterricht teilnehmen (siehe auch Hallennutzungsordnung des Kreises Recklinghausen).
- Armbanduhren, Schmuckteile sowie Haarspangen werden vor Unterrichtsbeginn abgelegt, Ohrringe/Piercings werden abgelegt bzw. abgeklebt. (siehe Runderlass des Ministeriums für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport – VII.4-8244-99/2002 und des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder 722.36-32/0-183/01 vom 30.08.2002)
- Außer Kopftüchern (ohne Nadeln und Klammern) sind keine Kopfbedeckungen zugelassen.
- Lange Haare werden mit einem Haargummi zusammengebunden.

Während des Sportunterrichts

- In die Sporthalle dürfen ausschließlich Wasser in Plastikflaschen bzw. in unzerbrechlichen und wieder verschließbaren Behältern mitgenommen werden.
- Essen ist in der Turnhalle nicht erlaubt.
- Kaugummis sind in der Halle nicht erlaubt.
- Die Geräteräume sind keine Aufenthaltsorte.

Teilnahme am Sportunterricht

- Eine länger als eine Woche andauernde Sportunfähigkeit ist immer durch ein ärztliches Attest zu entschuldigen.
- Auch bei Sportunfähigkeit gilt generelle Anwesenheitspflicht.
- Fehlzeiten sind sowohl beim Klassen- als auch bei dem Sportlehrer/der Sportlehrerein zu entschuldigen.
- Länger andauernde Sportunfähigkeit, die eine reguläre Benotung unmöglich macht, ist nur durch ein amtsärztliches Attest zu entschuldigen.